



GründerZeiten

Informationen zur Existenzgründung und -sicherung

Mittelstandspolitik, Existenzgründungen, Dienstleistungen

Nr. 10 Thema: Gründungen durch Migranten

Schritt für Schritt aufeinander zugehen

Sprache

Deutsche Sprachkenntnisse sind das wichtigste Betriebsmittel, über das ein Unternehmer hierzulande verfügen muss. Wie kann ich sonst alle Informationen nutzen, die für meine Gründungsvorbereitung wichtig sind? Wie sonst kann ich feststellen, was meine Kunden möchten? Wie soll ich mein Konzept gegenüber der Bank erklären? Im Rahmen Ihrer Gründungsvorbereitungen sollten Sie daher als erstes kritisch prüfen, ob Ihre deutschen Sprachkenntnisse ausreichen. Falls nicht: Bessern Sie nach!

Beratung

Viele Migranten informieren sich ausschließlich bei Freunden und Bekannten über das Thema Existenzgründung. Wichtige Informationsquellen wie Medien und öffentliche Beratungseinrichtungen werden oft nicht zur Kenntnis genommen. Dies betrifft vor allem Bereiche wie Finanzierung, Förderung sowie gesetzliche Regelungen.

Kultur

Viele erfolgreiche Geschäftsideen hängen unmittelbar mit dem kulturellen und sozialen Hintergrund von Migranten zusammen. Am bekanntesten sind die Beispiele aus der Gastronomie: Italienische, türkische, indische, thailän-



dische und viele andere Restaurants von ausländischen Mitbürgern gehören mittlerweile ganz selbstverständlich zum gastronomischen Angebot deutscher Städte.

Darüber hinaus verfügen Migranten typischerweise über stabile soziale Netzwerke, über die sie tatkräftige Unterstützung durch Familie und Freunde erhalten.

Voraussetzung für den Erfolg ist dabei aber auch immer, dass die Gründer offen für das hiesige Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsleben sind. Als Unternehmer muss ich einfach wissen, wie sich meine Kunden, Geschäftspartner und Konkurrenten sowie meine deutschen Mitarbeiter verhalten, wie sie denken und was sie fühlen.

Emotionen

Ein Beispiel: Der Businessplan enthält nicht nur die Stärken des Gründers und

seines Vorhabens, sondern auch mögliche Schwächen. Über diese Schwächen möchten Berater und Geldgeber mit dem Gründer sprechen. Vielen Migranten fällt es allerdings schwer, sich auf diese Weise „bloßzustellen“. Auch wenn die deutsche Offenheit Sie nicht selten überrascht, versuchen Sie zu verstehen, dass diese Offenheit vieles einfacher macht. Versuchen Sie, Ihre unternehmerischen Schwächen nicht als persönlichen Fehler zu sehen, sondern als wichtige Information, wo Sie noch nachbessern müssen, damit Ihr Unternehmen erfolgreich sein wird.

Mokhtar Sotoudi

Inhalt

Leitfaden für Migranten-Gründer/innen	2
Nationaler Integrationsplan	2
Handwerker aus der EU, dem EWR und der Schweiz im deutschen Handwerk – Anerkennung ausländischer Abschlüsse	3
Übersicht: Selbständig werden in Deutschland: Rechtliche Voraussetzungen	I
Übersicht: Beratungseinrichtungen (Auswahl)	II
Förderung von ausländischen Existenzgründungen	4
Print- und Online-Informationen	4

Leitfaden für Migranten-Gründer/innen

1. Information beschaffen

Viele Gründerinnen und Gründer ausländischer Herkunft wissen oft nicht, dass es in Deutschland viele Informationsangebote zum Thema Existenzgründung gibt. Sie begnügen sich oft mit ihrem persönlichen Wissen. Zusätzliche Informationen beschaffen sie sich in der Regel durch Ratschläge und Tipps aus dem Familien- bzw. Bekanntenkreis. Diese Informationen reichen aber nicht aus.

Wichtig ist, alle Informationsquellen und -wege zu nutzen: z. B. die regionale Wirtschaftsförderung und die Kammern. Dazu kommen die Informationsangebote der jeweiligen Branchenverbände. Außerdem gibt es von der Bundesregierung und vielen Bundesländern Broschüren und Internetangebote für Gründer in vielen verschiedenen Sprachen.

2. Beratung nutzen

Viele Gründerinnen und Gründer ausländischer Herkunft kennen aus ihren Heimatländern keine öffentlichen Beratungseinrichtungen wie z. B. die Wirtschaftsförderämter oder die Kammern. Darum kennen sie auch die in Deutschland verfügbaren Beratungsangebote nicht. Und sie können auch ihren Beratungsbedarf nicht realistisch einschätzen.

Wichtig ist, dass Gründer mit Migrationshintergrund das Beispiel von Kapitän und Steuermann beherzigen: Als Gründer ist man vergleichbar mit dem Kapitän, der aber ohne seinen Steuermann nicht den richtigen Kurs findet. Der Berater ist in Deutschland der Steuermann des Gründers.

3. Gesprächsführung vorbereiten

Je nach Kulturkreis unterscheidet sich

das Kommunikationsverhalten von Gründerinnen und Gründern ausländischer Herkunft. In vielen Ländern gilt es als höflich, nicht direkt auf das eigentliche geschäftliche Thema zu sprechen zu kommen, sondern es erst zu umkreisen. Man nähert sich langsam und erst nach einem längeren Smalltalk den Kernfragen. In Deutschland wird hingegen direkt kommuniziert, ohne lange Umschweife „kommt man zur Sache“.

Wichtig ist, für ein offenes und direktes Gespräch Ziele vorher festzulegen und Fragen schriftlich aufzulisten.

4. Behörden aufsuchen

Migrantinnen und Migranten, die mit deutschen Behörden schlechte Erfahrungen gemacht haben, vermeiden, deren Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dazu kommt, dass ihre Vorstellungen von Ämtern auf Erfahrungen aus der Heimat basieren, in der sie Ämter und Behörden oft als machtvoll und unnahbar erlebt haben. Daher gehen sie in Deutschland oft auf Distanz zu Behörden. Das ist ein Grund dafür, warum professionelle Hilfen nur zögerlich angenommen werden.

Wichtig ist, dass Gründer mit Migrationshintergrund ihre Beziehung zu deutschen Behörden überdenken und die Hilfen, die sie anbieten, auch annehmen.

5. Zeit planen

Je nach Kulturkreis haben Gründerinnen und Gründer ausländischer Herkunft einen anderen Zeitbegriff. In Deutschland wird in der Regel gerne bis ins Detail geplant. Berater legen Wert darauf, dass Termine eingehalten oder bei Bedarf abgesagt werden. Die Gründung sollte erst dann erfolgen, wenn

die Vorbereitungen wirklich abgeschlossen sind.

Wichtig ist, dass Gründer mit Migrationshintergrund einen Zeitplan einhalten. Feste Zeitabschnitte und Terminabsprachen sind dabei sehr wichtig. Es ist notwendig, für bestimmte Zeitabschnitte bestimmte Aufgaben zu planen und diese dann auch termingerecht zu erledigen.

6. Kunden und Konkurrenz einkalkulieren

Das Problem haben viele Gründerinnen und Gründer – ganz gleich, ob ausländischer oder deutscher Herkunft: Sie haben nur ihr Produkt oder ihre Dienstleistung im Kopf. Die Kundenwünsche und die Nachfrage spielen oft nur eine geringe, häufig auch gar keine Rolle. Die Konkurrenz wird ignoriert. Auch die Standortfrage spielt eine untergeordnete Rolle.

Wichtig ist, dass Kundenwünsche und Kundenbedürfnisse im Mittelpunkt der Gründungs-Überlegungen stehen. Darum muss vor dem Start unbedingt geprüft werden, ob es für das Produkt bzw. die Dienstleistung eine zahlungskräftige Nachfrage gibt und wie sich das Angebot von der Konkurrenz unterscheiden soll.

7. Verhältnis zu Kunden und Lieferanten entwickeln

In vielen Ländern der Erde ist es wichtig, dass Geschäftspartner eine gute und oft private Beziehung haben. Vor Verhandlungen lernt man sich erst kennen und möchte wissen, welche Person einem gegenüber sitzt. Dies schafft Vertrauen, man fühlt sich wohl und hat eine gemeinsame Basis. Nun kann das Geschäftliche beginnen.

Wichtig ist zu wissen, dass das in Deutschland nicht (immer) so ist. Privates und Geschäftliches sind hier meist getrennt. Sympathie spielt zwar eine große Rolle bei Geschäften, aber erst, wenn sich die Geschäftspartner länger kennen, wird ein freundschaftliches, privates Verhältnis aufgebaut. Möchten Sie mit einem deutschen Geschäftsmann arbeiten, so heißt das: Die ersten Gespräche verlaufen normalerweise sehr sachlich.

Nationaler Integrationsplan

Bund, Länder, Kommunen und Bürgergesellschaft haben sich in dem Nationalen Integrationsplan verpflichtet, auf eine bessere Eingliederung von Migrantinnen und Migranten hinzuwirken. Durch eine gezielte Politik und eine Vielzahl geeigneter Maßnahmen sollen ihre Potenziale, ihre vielfältigen Fähigkeiten und Leistungsmöglichkeiten geweckt und genutzt werden, beispielsweise in Ausbildung und Erwerbsleben.

Weitere Informationen: www.bundesregierung.de

8. Ästhetisches Empfinden der Kunden berücksichtigen

Je nach Kulturkreis besitzen Gründerinnen und Gründer ein unterschiedliches ästhetisches Empfinden und übertragen dies auf ihr Geschäftsvorhaben, zum Beispiel auf den Unternehmensnamen oder die Werbung. Dies muss nicht immer den Kunden gefallen, die sie erreichen wollen.

Wichtig ist, Botschaften von Beginn an so zu senden, dass sie auch bei der gewünschten Kundschaft ankommen und nicht zu Missverständnissen führen.

9. Formalitäten und Gesetze beachten

Bei der Gründung eines Unternehmens in Deutschland muss man eine Reihe

von Formalitäten und gesetzlichen Vorschriften beachten. Gründerinnen und Gründer ausländischer Herkunft kennen die deutsche Wirtschaftsstruktur oft nur ungenügend. Zusätzlich haben sie in vielen Fällen ein Informationsdefizit bezüglich notwendiger Formalitäten. Sie gründen ihr Unternehmen daher nicht selten ohne die erforderlichen amtlichen Anmeldungen oder Genehmigungen. In der Folge kommt es daher oft zu Verzögerungen und finanziellen Engpässen, weil die Behörden verspätet eingeschaltet werden.

Wichtig ist, sich bei der Gründung u.a. über Gesetze, Steuern und Versicherungen von Fachleuten beraten zu lassen. Die bestehenden Regeln kann man nicht einfach ignorieren.

Gründungen durch Migranten nach Nationalitäten

Angaben in %



Quelle: KfW Bankengruppe 2007

Handwerker aus der EU, dem EWR und der Schweiz im deutschen Handwerk – Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Wenn Sie sich mit einem zulassungspflichtigen Handwerk (Anlage A zur Handwerksordnung) in Deutschland niederlassen oder als Betriebsleiter für ein solches Unternehmen tätig sein wollen, benötigen Sie eine so genannte Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle. Diese Ausnahmegewilligung erteilt die Handwerkskammer, wenn Sie praktische Berufserfahrung oder eine ausreichende Ausbildung in diesem Handwerk nachweisen können.

Die notwendige Berufserfahrung besitzen Personen, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz zumindest eine wesentliche Tätigkeit des Gewerbes ausgeübt haben:

- ▶ mindestens sechs Jahre ununterbrochen als Selbständiger oder Betriebsverantwortlicher
- ▶ mindestens drei Jahre ununterbrochen als Selbständiger oder Betriebsverantwortlicher, wenn eine mindestens dreijährige Ausbildung in der Tätigkeit vorangegangen ist
- ▶ mindestens vier Jahre ununterbrochen als Selbständiger oder Betriebsverantwortlicher, wenn eine mindestens zweijährige Ausbildung in der Tätigkeit vorangegangen ist
- ▶ mindestens drei Jahre ununterbrochen als Selbständiger und mindestens

fünf Jahre als Arbeitnehmer oder

- ▶ mindestens fünf Jahre ununterbrochen in leitender Stellung, von denen mindestens drei Jahre auf eine Tätigkeit mit technischen Aufgaben und mit der Verantwortung für mindestens eine Abteilung des Unternehmens entfallen müssen, und wenn außerdem eine mindestens dreijährige Ausbildung in der Tätigkeit stattgefunden hat.

Praktische Berufserfahrung müssen Sie durch eine Bescheinigung nachweisen, die von einer zuständigen Stelle in Ihrem Herkunftsstaat ausgestellt worden sein muss.

Alternativ zur Anerkennung praktischer Berufserfahrung kann eine Ausnahmegewilligung auch erteilt werden, wenn Sie eine Ausbildung nachweisen, die der in Deutschland erforderlichen Ausbildung annähernd gleichwertig ist. Wenn Ihre Qualifikationen nicht ausreichend sind, können Sie den bestehenden Niveauunterschied ggf. durch eine Eignungsprüfung oder einen Anpassungslehrgang ausgleichen. Im Bereich der Gesundheitshandwerke genügt praktische Berufserfahrung nicht. Hier ist nur die Anerkennung von Ausbildungsnachweisen möglich.

Bestimmte französische und österreichische Meisterprüfungszeugnisse

sind den entsprechenden deutschen Meisterprüfungszeugnissen gleichgestellt. Wer Inhaber eines solchen Zeugnisses ist, kann sich unmittelbar mit dem entsprechenden Handwerk in Deutschland in die Handwerksrolle eintragen lassen.

Wenn Ihr Unternehmenssitz im EU-Ausland, einem Mitgliedstaat des EWR oder der Schweiz liegt und Sie nur vorübergehend und gelegentlich Dienstleistungen in Deutschland erbringen wollen, müssen Sie dies vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit bei der zuständigen Handwerkskammer anzeigen. Mit der Anzeige müssen Sie nachweisen, dass Sie in Ihrem Herkunftsstaat rechtmäßig niedergelassen oder dort dauerhaft beschäftigt sind. Wenn in Ihrem Herkunftsstaat Ihr Beruf nicht reglementiert ist und Sie auch keine staatlich geregelte Ausbildung abgeschlossen haben, müssen Sie zusätzlich nachweisen, dass Sie mindestens zwei Jahre vollzeitig innerhalb der letzten zehn Jahre in Ihrem Herkunftsstaat diesen Beruf ausgeübt haben. Ihre Berufsqualifikation wird dann nicht nachgeprüft. Nur bei Gesundheitshandwerken und Schornsteinfegern gibt es möglicherweise eine Nachprüfung der Berufsqualifikation durch die Handwerkskammern.

Fortsetzung auf Seite 4

Selbständig werden in Deutschland: Rechtliche Voraussetzungen

Das Aufenthaltsgesetz bzw. Freizügigkeitsgesetz/EU regelt, welche Voraussetzungen für den Aufenthalt zur Aufnahme und Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit erfüllt sein müssen.

Staatsbürger aus einem EU-Mitgliedsland¹

Innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten gilt „Niederlassungsfreiheit“ und „Gewerbefreiheit“.

Staatsbürger aus einem EU-Mitgliedsland

- ▶ dürfen in allen Mitgliedstaaten ein Unternehmen gründen,
- ▶ sind im Aufnahmemitgliedstaat freizügigkeitsberechtigt.

Staatsbürger aus den neuen Beitrittsstaaten

Auch für Personen aus den neuen Beitrittsstaaten gilt seit 1. Mai 2004 bzw. 1. Januar 2007 (und vorher bereits aufgrund der mit den Beitrittsländern geschlossenen Assoziationsabkommen, sog. MOE-Abkommen) für Selbständige die Niederlassungsfreiheit.

Staatsbürger aus den neuen Beitrittsstaaten

- ▶ haben das Recht zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder zur Gründung oder Leitung eines Unternehmens,
- ▶ dürfen ein Gewerbe anmelden wie Inländer,
- ▶ müssen die allgemeinen Berufszugangsvoraussetzungen erfüllen,
- ▶ müssen in der Lage sein, die geplante Erwerbstätigkeit auch auszuüben (Sprachkenntnisse, Vorlage eines Geschäftskonzepts).

Staatsbürger aus einem Nicht-EU-Staat

- ▶ Staatsbürger aus einem Nicht-EU-Staat, die zum Zweck der selbständigen Erwerbstätigkeit einreisen, erhalten einen Aufenthaltstitel, der als Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.
- ▶ Wenn Sie sich bereits mit einem Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten, kann durch Änderung der Auflage zum Aufenthaltstitel die selbständige Erwerbstätigkeit erlaubt werden.

Bei einer selbständigen Erwerbstätigkeit muss ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse oder ein besonderes örtliches Bedürfnis bestehen. Dieses ist in der Regel gegeben, wenn Sie mindestens 500.000 Euro investieren und fünf Arbeitsplätze schaffen. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, werden die Voraussetzungen nach der Tragfähigkeit der Geschäftsidee, den unternehmerischen Erfahrungen, der Höhe des Kapitaleinsatzes, den Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Ausbildungssituation und den Beitrag für Innovation und Forschung beurteilt. Dazu setzt sich die Ausländerbehörde vor ihrer Entscheidung mit der zuständigen Gewerbebehörde, der zuständigen Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen in Verbindung.

Ausländern, die sich bereits in Deutschland aufhalten und eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck als dem der selbständigen Tätigkeit erhalten, kann die selbständige Tätigkeit durch die Ausländerbehörde erlaubt werden.

Befindet sich Ihr Wohnsitz nicht in Deutschland, müssen Sie einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel zum Zweck der selbständigen Gewerbeausübung bei der zuständigen Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland stellen.

¹) oder einem der EWR-Staaten oder der Schweiz

Beratungseinrichtungen (Auswahl)**Baden-Württemberg**

Deutsch-Türkisches Wirtschaftszentrum Mannheim (dtw)
 U 6, 16, 68161 Mannheim
 Tel.: 0621 122998-61
 Fax: 0621 122998-88
 info@dtw-mannheim.de
 www.dtw-mannheim.de
 Beratung, Seminare, Coaching, Mietflächen für ausländische und türkische Existenzgründungen, türkische Unternehmer

Bayern

Existenzgründerbüro für MigrantInnen beim Berufsbildungszentrum Augsburg
 Alter Postweg 101, 86159 Augsburg
 Tel.: 0821 25768-72
 Fax: 0821 25768-70
 info@bbz-existenzgruenderservice.de
 www.bbz-augsburg.de
 Beratung für Migranten/innen aus der Region Augsburg, Nord-Schwaben und darüber hinaus

Berlin

ARGE EMZ – Arbeitsgemeinschaft Europäisches Migrationszentrum Schliemannstraße 23, 10437 Berlin
 Tel.: 030 4465 1065
 Fax: 030 444 1085
 info@emz-berlin.de
 www.emz-berlin.de
 Beratungs- und Ausbildungszentrum für zugewanderte Gewerbetreibende

Türkisch-Deutsche Unternehmervereinigung Berlin-Brandenburg e. V. (TDU)
 Kurfürstendamm 175, 10707 Berlin
 Tel.: 030 88550000
 Fax: 030 88683054-55
 info@tdu-berlin.de
 www.tdu-berlin.de
 Beratung für türkische Existenzgründer

Brandenburg

Lotsendienst für MigrantInnen Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e. V.
 Schulstraße 8b
 14482 Potsdam
 Tel.: 0331 74000975
 Fax: 0331 2708690
 lexow@bbag-ev.de
 www.bbag-ev.de/startbahn/
 Beratung für gründungswillige Migranten mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg

Bremen

Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V.
 Knochenhauerstr. 20-25
 28195 Bremen
 Tel.: 0421 16937-0
 Fax: 0421 16937-20
 faw@nord-com.net
 www.faw-bremen.de
 Existenzgründungsberatung für Migrantinnen (nur Frauen)

Hamburg

ATU Arbeitsgemeinschaft türkischer Unternehmer und Existenzgründer e. V.
 c/o Handelskammer Hamburg
 Alter Wall 38
 20457 Hamburg
 Tel.: 040 36138-766
 Fax: 040 36138-774
 info@atu-ev.de, www.atu-ev.de
 Beratung für türkische Existenzgründer

Unternehmer ohne Grenzen e. V.
 Alte Rinderschlachthalle
 Neuer Kamp 30 (Eingang A)
 20357 Hamburg
 Tel.: 040 431-83063
 Fax: 040 431-90069
 info@unternehmer-ohne-grenzen.de
 www.unternehmer-ohne-grenzen.de
 Beratungszentrum für Existenzgründer und Unternehmer ausländischer Herkunft

Niedersachsen

Gründungsberatung für Migranten Technologie-Centrum Hannover GmbH
 Mokhtar Sotoudi, Galina Bauer
 Vahrenwalder Str. 7
 30165 Hannover
 Tel.: 0511 9357-700
 Fax: 0511 9357-709
 gruenderservice@tch.de, www.tch.de

Nordrhein-Westfalen

ReTra – Regionale Transferstellen zur Förderung selbständiger Migranten in NRW
 Altendorfer Straße 3
 45127 Essen
 Infoline Tel.: 0800 7387246
 info@retra.de, www.retra.de
 Beratung für Existenzgründer nichtdeutscher Herkunft in NRW

Träger: **Stiftung Zentrum für Türkeistudien**

Regionales Förderzentrum für ausländische Existenzgründer und Unternehmer (RFZ)
 Ännchenplatz 1, 53173 Bonn
 Tel.: 0228 52695-13
 Fax: 0228 52694-11
 contact@foerderzentrum.org
 www.foerderzentrum.org
 Beratung für Migranten mit Wohnsitz in NRW

Novaimpresa – Institut zur Förderung der selbstständigen Arbeit e. V.
 Wallraffplatz 7, 50667 Köln
 Tel.: 0221 5626323
 info@novaimpresa.com
 www.novaimpresa.com
 Beratung für italienische Existenzgründer mit Sitz in NRW

Deutsch-Hellenische Wirtschaftsvereinigung e. V.
 DHW Center: Handelshaus
 Gothaer Allee 2
 50969 Köln
 Tel.: 0221 3979776
 Fax: 0221 3979778
 info@dhwv.de
 www.dhwv.de
 Beratung für griechische Existenzgründer bundesweit

Türkisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer Unternehmerverband e. V.
 Opladener Straße 8
 50679 Köln
 Tel.: 0221 540-2200
 Fax: 0221 540-2201
 info@td-ihk.de
 www.td-ihk.de
 Beratung für türkische Existenzgründer im Kammerbezirk Köln

Sachsen

Dienstleistungs- und Förderzentrum für Selbstständige mit Migrationshintergrund
IQ Unternehmensberatungs GmbH
 Bernsdorfer Straße 127
 09126 Chemnitz
 Tel.: 0371 5202907
 Fax: 0371 5304764
 info@iq-beratung24.de
 www.beratungIQ.de

Beratungszentrum für Existenzgründer und Unternehmen mit Migrationshintergrund

Fortsetzung von Seite 3

Erleichterungen für Existenzgründer im Handwerk

Für die 53 zulassungsfreien Handwerke (Anlage B 1 zur Handwerksordnung) wird kein Qualifikationsnachweis mehr benötigt. Für die zulassungspflichtigen Handwerke erlaubt die neu geschaffene Ausübungsberechtigungsregelung nach § 7b der Handwerksordnung die Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks der Anlage A zur Handwerksordnung auch dann, wenn Sie eine Gesellenprüfung in dem Handwerk oder in einem verwandten zulassungspflichtigen Handwerk bestanden oder wenn Sie eine Abschlussprüfung in einem entsprechenden anerkannten Ausbildungsberuf absolviert haben. Zusätzlich müssen Sie eine mindestens sechsjährige praktische Berufserfahrung nachweisen können, davon mindestens vier Jahre in leitender Stellung (Ausnahme: Gesundheitshandwerke und das Schornsteinfegerhandwerk).

Handwerker aus Nicht-EU-Staaten

Wenn Sie sich in einem zulassungspflichtigen Handwerk in Deutschland selbständig machen möchten, gelten für Sie die Regelungen der deutschen Handwerksordnung. In Betracht kommt insbesondere eine Ausnahmegewilligung nach § 8 der Handwerksordnung, wenn Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können. Darüber hinaus ist in den meisten Fällen ausländerrechtlich eine Aufenthaltserlaubnis zur selbständigen Tätigkeit erforderlich.

Print- und Online-Informationen

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Broschüren und Infoletter:

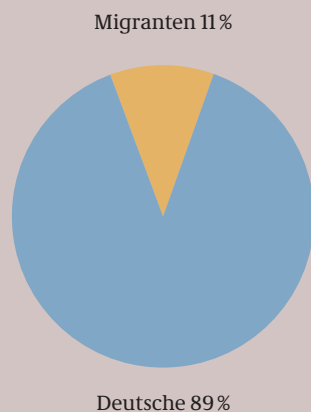
- ▶ Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit
- ▶ GründerZeiten Nr. 6 „Existenzgründungsfinanzierung“
- ▶ GründerZeiten Nr. 16 „Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit“
- ▶ GründerZeiten Nr. 17 „Gründungskonzept/Businessplan“
- ▶ GründerZeiten Nr. 30 „Aus- und Weiterbildung“
- ▶ GründerZeiten Nr. 32 „Beratung“
- ▶ GründerZeiten Nr. 36 „Anmeldungen und Genehmigungen“
- ▶ GründerZeiten Nr. 44 „Kleingründungen“
- ▶ GründerZeiten Nr. 45 „Existenzgründung durch Freie Berufe“
- ▶ GründerZeiten Nr. 48 „Existenzgründung im Handwerk“

CD-ROM:

- ▶ Softwarepaket für Gründer und junge Unternehmen

Gründungen in Deutschland

Anteil Deutsche und Migranten in %



Quelle: KfW Bankengruppe 2007

Förderung von ausländischen Existenzgründungen

Wenn Sie in Deutschland ein Unternehmen gründen, können Sie – genauso wie jeder deutsche Staatsbürger – öffentliche Fördermittel beantragen. Sowohl die Bundesregierung als auch die Regierung Ihres Bundeslandes bieten Existenzgründungsdarlehen zu günstigen Konditionen an.

Gefördert werden natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland oder in Mitgliedstaaten der EU und der EFTA sowie Personen aus anderen Staaten, wenn eine Aufenthaltserlaubnis für eine selbständige Tätigkeit vorliegt.

Sollten Sie in Deutschland arbeitslos gemeldet sein und Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe haben, können Sie auch einen Gründungszuschuss bei Ihrer Agentur für Arbeit beantragen.

Weitere Informationen zu öffentlichen Existenzgründungsdarlehen:

- ▶ Förderdatenbank des Bundes, www.foerderdatenbank.de
- ▶ BMWi-Existenzgründungsportal, www.existenzgruender.de
- ▶ KfW Mittelstandsbank, Infoline: 0180 1241124, www.kfw-mittelstandsbank.de
- ▶ Bundesland: Ministerium für Wirtschaft, Investitionsbank

Bestellmöglichkeiten:

Bestelltel.: 03018 615 4171
bmwi@gvp-bonn.de
 Download u. Bestellfunktion:
www.existenzgruender.de

Internet:

- ▶ BMWi-Existenzgründungsportal
www.existenzgruender.de
 in englischer, türkischer, französischer und russischer Sprache

EQUAL-Newsletter Nr. 19 – Migrantinnen und Migranten

Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Nationale Koordinierungsstelle EQUAL
www.equal.de

Wegweiser für Unternehmer/innen bzw. Existenzgründer/innen mit migrantischem Hintergrund

Publikationsreihe in persischer, polnischer, russischer und türkischer Sprache
 Hrsg.: Unternehmer ohne Grenzen e. V.
www.unternehmer-ohne-grenzen.de

Redaktionservice

Haben Sie Anregungen oder Fragen zu den GründerZeiten? Dann wenden Sie sich bitte an:

Bernd Geisen, Regine Hebestreit
 PID Arbeiten für Wissenschaft und Öffentlichkeit GbR
 Menzenberg 9, 53604 Bad Honnef
 Tel.: 02224 90034-0, Fax: 02224 90034-1
info@pid-net.de

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
 Öffentlichkeitsarbeit
 11019 Berlin
info@bmwi.bund.de
www.bmwi.de

Redaktion:

PID Arbeiten für Wissenschaft und Öffentlichkeit GbR, Berlin

Gestaltung und Produktion:

PRpetuum GmbH, München

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Mokhtar Sotoudi, Gründungsberatung für Migranten, Hannover
 Julia Lexow, Lotsendienst für MigrantInnen, Potsdam
 Sibylle Ehreiser, Georg Brugger, Existenzgründerbüro für Migrantinnen, Augsburg

Druck:

Harzdruckerei GmbH, Wernigerode

Auflage: 30.000

Hinweis in eigener Sache:

Aus technischen Gründen kann jeder Abonnent jeweils nur ein Exemplar der GründerZeiten erhalten. Einzelne Ausgaben können in höherer Zahl extra bestellt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.